

Kultusministerkonferenz empfiehlt Einführung der Deutschen Gebärdensprache als Unterrichtsfach an Schulen

- Deutsche Gesellschaft der Hörbehinderten-Selbsthilfe und Fachverbände begrüßt Empfehlung, bei deren Entstehung sie maßgeblich mitgewirkt hat, und bietet Bildungsministerien der Länder umfassende Unterstützung bei der Umsetzung an.
- Schülerinnen und Schülern mit und ohne Hörbehinderungen erhalten mit der Einführung des Fachs Deutsche Gebärdensprache (DGS) die Chance, die DGS als Erst-, Zweitsprache oder Fremdsprache im schulischen Umfeld zu erwerben.

Rendsburg, 29. November 2021

Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Einführung der Deutschen Gebärdensprache als Wahlpflicht-/Wahlfach an allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen stellt einen weiteren Schritt der Anerkennung der DGS als eigenständige Sprache dar. Damit wird ein langjähriges Ziel der deutschen Verbände hörbehinderter Menschen und ihrer Berufsverbände verwirklicht, ganz im inklusiven und im plurilingualen Kontext einen Zugang für alle zur DGS zu vermitteln.

„Auf diese Weise wird eine gesellschaftliche Bewusstseinsbildung zur Deutschen Gebärdensprache und der sprachlich-kulturellen Gemeinschaft ermöglicht“, sagt Prof. Dr. Ulrich Hase, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft der Hörbehinderten-Selbsthilfe und Fachverbände e. V. „Zurzeit hängt es noch stark vom Wohnort eines Kindes mit und/oder ohne Hörbehinderung ab, ob es die Möglichkeit erhält, die DGS zu erlernen oder nicht. Es ist deshalb dringend an der Zeit, die schulgesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Schulen in ganz Deutschland dieses Unterrichtsfach anbieten können.“

Die Deutsche Gesellschaft der Hörbehinderten-Selbsthilfe und Fachverbände e. V. fordert seit Jahren die Einführung des Unterrichtsfachs DGS als gleichwertiges (Fremd-) Sprachenfach wie zum Beispiel auch Spanisch und Polnisch. Über die weiteren Schritte zur Umsetzung der KMK-Empfehlung tritt die Deutsche Gesellschaft mit der Kultusministerkonferenz und den Bildungsministerien der Bundesländer nun in Kontakt.

Kinder mit Hörbehinderungen haben laut der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein Recht auf das Erlernen und die Verwendung der Gebärdensprache in der Bildung (s. Artikel 24, Absatz 3): „Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu

diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem [...] b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen [...].“

Dieses Recht ist bislang aber noch nicht flächendeckend in Deutschland umgesetzt. Es gibt bereits gesetzliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von Gebärdensprachen in vielen verschiedenen europäischen Ländern. Auch die Bundesländer Berlin, Hamburg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Bayern verfügen bereits über Lehrpläne für das Fach DGS und weitere Bundesländer bereiten zurzeit welche vor.

Außerdem wird durch die Einführung der Deutschen Gebärdensprache (DGS) als Unterrichtsfach an allgemeinbildenden Schulen die Bewusstseinsbildung der DGS und ihre sprachlich-kulturelle Gemeinschaft in der Gesellschaft nachhaltig gefördert.

Für weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an unseren Referenten
Jens Handler, Johannes-Wilhelm-Geiger-Weg 8, 24768 Rendsburg
Tel.: 04331 589750 **Fax:** 04331 589745
(Mo u. Mi - 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr)
info@deutsche-gesellschaft.de
www.deutsche-gesellschaft.de

Zur Deutschen Gesellschaft der Hörbehinderten-Selbsthilfe und Fachverbände e.V.:

Die im Jahr 1962 gegründete Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e. V., jetzt Deutsche Gesellschaft der Hörbehinderten-Selbsthilfe und Fachverbände e. V., ist der Dachverband für bundesweite Verbände und Institutionen, die sich um das Wohl der gehörlosen, schwerhörigen, ertaubten und taubblinden Menschen bemühen. Die Deutsche Gesellschaft vertritt die gemeinsamen Interessen und Anliegen der Mitgliedsverbände. Sie widmet sich den folgenden Aufgaben: Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die Koordinierung der Arbeit der Mitgliedsverbände, soweit sie über den Rahmen eines Einzelverbandes hinausgeht. Aufklärung der Öffentlichkeit über die besonderen Lebensbedingungen von gehörlosen, schwerhörigen, ertaubten und taubblinden Menschen. Einrichtung von Bildungs-, Fortbildungs-, Habilitations- und Rehabilitationseinrichtungen. Einflussnahme auf die den Kreis der Gehörlosen, Schwerhörigen und Ertaubten betreffende Gesetzgebung im Einvernehmen mit ihren Mitgliedsverbänden. Herausgabe geeigneter Schriften. Für ihre Mitgliedsverbände führt die Deutsche Gesellschaft jährlich eine Arbeitstagung durch.